



KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach hat in seiner Sitzung vom 13.7.2020 zu Tagesordnungspunkt 2a gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 19.6.2020, mit der Planungsnummer 707-2020-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 53/1 KG 85034 Stribach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:

Umwidmung

Grundstück 53/1 KG 85034 Stribach

rund 35 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Freiland § 41

sowie

rund 102 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Grünfläche

Personen, die in der Gemeinde Dölsach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Dölsach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Dölsach unter <http://www.doelsach.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Dölsach



angeschlagen am: 15. Juli 2020
abgenommen am: 13. August 2020